

PRÜFUNGSVERBAND

der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.

Seite 1 von 1

RUNDSCHREIBEN NR. 01/2012

**an die Vorstände und Geschäftsführer
unserer Mitgliedsunternehmen**

10. Januar 2012

Versammlungsleitung bei General- oder Vertreterversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen anbieten, bei Ihren General- oder Vertreterversammlungen die Versammlungsleitung zu übernehmen.

Das ist nach den Satzungen der meisten Genossenschaften möglich. Viele Genossenschaften haben uns bereits wiederholt mit der Versammlungsleitung beauftragt und sind offensichtlich mit unseren Mitarbeitern zufrieden.

Unsere Mitarbeiter haben durch die Vielzahl der Versammlungsleitungen eine gewisse Routine entwickelt und sind in der Lage, die Versammlungen unter Berücksichtigung des rechtlichen Umfelds ordnungsgemäß durchzuführen.

Bitte lassen Sie uns rechtzeitig wissen, falls die Leitung Ihrer Versammlung durch unsere Mitarbeiter für Sie in Frage kommen sollte, damit wir unsere Teilnahme entsprechend einplanen und vorbereiten können.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.



Sven Mittelbach
Wirtschaftsprüfer